Stadt Aurich

Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 06.12.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:37 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Frau Dore Löschen ab 17.10 Uhr (zu TOP 4)

Herr Artur Mannott Vertretung für Herrn Arnold Gossel

Herr Gunnar Ott

Herr Richard Rokicki Vertretung für Herrn Hermann Ihnen

Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Gerhard Wulff

<u>Gäste</u>

Herr Jörg Brinkmann zu TOP 7 und 8 Frau Christiane Dr. Behm zu TOP 7 und 8 Herr Gerd Zeller zu TOP 7 und 8

von der Verwaltung

Herr Rikus Bokker

Herr Horst Feddermann

Herr Udo Fleßner

Herr Uwe Goemann

Frau Manuela Ideus Protokollführung

Herr Jens Reinecke Frau Laura Rothe

Seite: 1 von 13

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder Herr Arnold Gossel

Herr Arnold Gossel Herr Hermann Ihnen

TOP 1 <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 01.11.2022 und 15.11.2022

Frau Altmann erfragt, weshalb der Änderungsantrag (19/008/01) ihrer Fraktion nicht auf der heutigen Tagesordnung mit aufgeführt sei. Dies sei in dem Protokoll vom 01.11.2022 unter TOP 4 festgehalten worden.

Sodann wird das öffentliche Protokoll vom 01.11.2022 mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Das öffentliche Protokoll vom 15.11.2022 lag zur Sitzung noch nicht vor und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann macht den Vorschlag, die TOP'e 14 (Schaffung einer Personalstelle "Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik), 15 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Schaffung einer Stelle zur Beseitigung von Schottergärten), 16 (Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber: Personelle Verstärkung im Fachbereich 3) und 20 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Antrag zum Sachstand über die Quantität und Qualität der städtischen Wohnungen) von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Die TOP'e 14, 15 und 16 könnten somit in der zusätzlichen Finanzausschusssitzung am 17.01.2023 beraten werden. In dieser Sitzung werde u. a. über den Stellenplan beraten, daher wäre es sinnvoll, sich dann mit den drei Anträgen zu befassen.

Der TOP 20 müsse auf Wunsch der Verwaltung heruntergenommen werden, da eine Bearbeitung noch nicht erfolgen konnte. Frau Rothe schlägt vor, diesen TOP am 19.01.2023 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Klima-Ausschusses zum Thema Haushalt zu behandeln.

Zudem solle auf Antrag von Frau Altmann ein neuer TOP 17.3 (Änderungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen) aufgenommen werden.

Mit dieser geänderten Tagesordnung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es liegen keine Kenntnisgaben seitens der Verwaltung vor.

TOP 7

Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 22/195

Herr Bargmann begrüßt die Wirtschaftsprüfer Frau Dr. Behm, Herrn Bringmann und Herrn Zeller.

Frau Dr. Behm stellt anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie Stadtentwässerung und den Jahresabschluss der Kernverwaltung vor.

Anschließend stellt Herr Bringmann den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Aurich vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Empfehlungsbeschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der Anlagen JA 1 bis JA 4 beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresüberschuss 2021 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (961.815,52 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (287.395,42 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-539.714,45 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (51.879,01 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (-755.028,48 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (56.311,88 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2021 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (1.314.126,67 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 (Anlagen JA 6 JA 10) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage JA 12) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Prüfergebnis der Abwicklung und Fortbestand der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Auricher Bäder- und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH Vorlage: 22/138

Anhand einer Präsentation stellt Herr Bringmann von der GBZ Revisions und Treuhand AG die Ergebnisse zu einer möglichen Rückführung der ABH in den Kernhaushalt der Stadt Aurich ausführlich vor.

Sein abschließendes Fazit lautet, eine Rückführung aufgrund der hohen Kosten nicht durchzuführen.

Frau Altmann erfragt, ob bei einer Rückführung der ABH das Vermögen der Stadt Aurich und damit auch die Überschussrücklage erhöhen würde.

Herr Bringmann bestätigt dies. Es würden sich aber auch Folgekosten durch höhere Abschreibungen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand ergeben. Zudem würde der Haushalt durch die fingierte Körperschaftssteuerbelastung der Dauerverluste belastet. Für eine genaue Ermittlung der Vermögensanwachsung müssten zudem Wertermittlungsgutachten erstellt werden.

Herr Bathmann erklärt, dass die Gruppe SPD und GAP dem Gutachten damals nicht zugestimmt habe, da man immer von einer effizienten Arbeit der abh ausgegangen sei. Diese Haltung werde durch die Prüfergebnisse nun bestätigt. Herr Bathmann erkundigt sich nach den Kosten für die Erstellung des Gutachtens. Die Verwaltung sagt zu, diese zu ermitteln und nachzureichen.

Herr Wehmeyer führt aus, die CDU habe dem Gutachten damals zugestimmt, um die Zweifel an der Effizienz der abh auszuräumen. Er sei dankbar für die Überprüfung und die klare Aussage, dass dieses Modell klare steuerliche Vorteile biete. Er sehe die aktuelle Konstellation bzw. das steuerliche Modell durch das Gutachten bestätigt.

Aus Sicht von Frau Altmann stünden nicht die Kosten des Gutachtens im Vordergrund, sondern die Transparenz über die Verwendung der Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt. Die Aufsichtsräte tagen nicht öffentlich und ein jährlicher Bericht über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft schaffe diese Transparenz, die auch der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit fordere, nicht. Für einen gewissen Zeitraum könne dieses Thema zurückgestellt werden, aber auf Dauer sei eine Rückführung anzustreben.

Herr Rokicki sieht in der Gründung der abh keine Erfolgsgeschichte und verweist auf die jährlich gezahlten Zuschüsse an die abh in Höhe 900.000 Euro. Nach seiner Meinung müsse der jetzige Status Quo hingenommen werden. Trotzdem solle weiterhin das Ziel verfolgt werden, die abh abzuwickeln und in den Kernhaushalt zurückzuführen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, das die Gesellschaften

- → Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG
- → Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH

nicht abgewickelt werden, sondern weiterhin bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 9 Satzung über Festsetzung der Steuersätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Aurich Vorlage: 22/164

Frau Biermann erkundigt sich, warum die Gewerbesteuer nicht auch gleich mit angehoben werde. In der Vergangenheit sei dies so gehandhabt worden.

Herr Feddermann erläutert, die Verwaltung habe sich an den Durchschnittswerten des Landes Niedersachsen orientiert. Bei der Gewerbesteuer läge dieser bei 399 v. H. Zudem seien die Gewerbetreibenden ohnehin stark beansprucht.

Frau Altmann erfragt, ob es nicht angedacht gewesen war, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Zudem hielte sie die Gewerbesteuer ohnehin zu niedrig. Seit 2015 stagniert die Gewerbesteuer bei einem Hebesatz in Höhe von 395 v.H. Es wäre nicht gerecht, dass die Bürger zu höheren Steuern herangezogen werden und der Gewerbetreibende nicht.

Herr Feddermann erläutert, es sei definitiv geplant, eine Zweitwohnsteuer einzuführen, aber aus personellen Gründen sei dies für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Eine Unterscheidung zwischen Bürgern und Gewerbetreibenden sei nicht für zielführend, da auch die Gewerbebetriebe durch eine Erhöhung der Grundsteuer B belastet werden.

Herr Wulff bekräftigt, dass seine Partei "Die Linke" eine Erhöhung der Grundsteuer B ablehne. Lediglich bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde man einer Erhöhung zustimmen. Zudem sollte die Grundsteuerfestsetzung aufgrund der Grundsteuerreform in 2025 abgewartet werden. Die Gewerbetreibenden seien ganz klar im Vorteil, weil sich auch keine Kanalanschlussbeiträge zahlen müssen. Es sollte stattdessen über die Einführung der Grundsteuer C nachgedacht werden.

Herr Feddermann entgegnet, dass die Grundsteuer C für unbebaute Flächen noch nicht durchführbar sei. Dass für die Gewerbetreibenden auf die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen verzichtet werde, sei politischer Wille und so beschlossen.

Herr Bakker erklärt, es sei schade, dass die erste Maßnahme der Haushaltskonsolidierungsgruppe eine Steuererhöhung sei. Aber aufgrund der zeitlichen Vorgaben, die eine jetzige Erhöhung quasi vorgeben, werde die FDP dem Beschluss zustimmen.

Herr Feddermann bekräftig, dass hinsichtlich der Grundsteuer B eine gewisse Dringlichkeit wegen der anstehenden Grundsteuerreform gebe. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer könne jederzeit nachträglich geschehen, wenn dies politisch gewollt sei.

Frau Biermann erkundigt sich, ob aus diesem Beschlussvorschlag die Gewerbesteuer herauszunehmen sei.

Herr Goemann verneint dieses und erläutert, dass die Hebesatzsatzung alle Realsteuerhebesätze enthalten müsse. Die Gewerbesteuer könnte nachträglich über eine Änderungssatzung angepasst werden.

Frau Altmann mag sich nicht damit abfinden, dass die Gewerbesteuer nicht angehoben werde. Allein eine Erhöhung um 5 Punkte würden Mehreinnahmen in Höhe von 285.000 Euro bedeuten. Bei einer Erhöhung auf 420 v. H. lägen die Mehreinnahmen bei 1,14 Mio. Euro, darauf könne nicht verzichtet werden.

Herr Bargmann erklärt, man habe sich an die Durchschnittswerte des Landes Niedersachsen orientiert und verweist auf die Anlage 2 dieser Beschlussvorlage.

Frau Altmann verweist auf die Vorlagen aus 2018, in denen ein vergleichbarerer Gewerbesteuerhebesatz von 420 v. H ausgewiesen sei.

Herr Goemann weist daraufhin, dass mit einem Anheben der Gewerbesteuern nicht automatisch höhere Einnahmen erzielt werden können. Das Konstrukt der Gewerbesteuer sei sehr wechselhaft und schwer zu kalkulieren. Würden bei den Gewerbetreibenden die Einnahmen einbrechen, gäbe es auch weniger Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Aurich.

Herr Wulff weist daraufhin, dass seine Partei "Die Linke" die einzige Partei sei, die gegen Steuererhöhungen in Zeiten der Inflation sei. Hier gelte es die Bürger zu entlasten, statt zu belasten.

Herr Bargmann stellt abschließend fest, dass ein Antrag auf Gewerbesteuererhöhung jederzeit gestellt werden könne.

Empfehlungsbeschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Aurich wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen

TOP 10 Festsetzung der Abwassergebühr 2023 für die zentrale Abwasserbeseiti-

Vorlage: 22/209

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2023 auf 2,90 € pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
- Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2022 auf 0,92 € pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
- 3. Die 3. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 11 Festsetzung der Gebühr 2023 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)

Vorlage: 22/210

Empfehlungsbeschluss:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2023 auf <u>44 €/m³</u> entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 12 <u>Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2023 und Änderung des Straßenverzeichnisses</u> Vorlage: 22/211

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel)	Gebühr 2023 €/Meter
A	4	1,20	4,80
В	2		2,40
С	1		1,20
D	0,5		0,60

- 2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)
- 3. Die 1. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung
- 4. Die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Haushalt 2023

Herr Feddermann macht das Angebot, dass die Fraktionen jederzeit die Hilfestellung des Fachdienstes 12 in Anspruch nehmen können.

Herr Goemann teilt mit, dass der Vorbericht, die Liste freiwilliger Leistungen und die Veränderungsliste zum Stellenplan als Ergänzungsvorlage nachgereicht werden. Weitere Informationen (z. B. Liste Haushaltsausgabereste, konkrete Ziele 2023) können erst Anfang 2023 vorgelegt und in der zusätzlichen Sitzung am 17.01.2023 beraten werden.

TOP 14 Schaffung einer Personalstelle "Koordination Kommunaler Entwicklungspolitik" Vorlage: 22/198

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung vom 17.01.2023 vertagt (sh. TOP 4).

TOP 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Schaffung einer Stelle zur Beseitigung von Schottergärten Vorlage: ANTRAG 22/065

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung vom 17.01.2023 vertagt (sh. TOP 4).

TOP 16 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Personelle Verstärkung im Fachbereich 3 (Erweiterung Stellenplan) Vorlage: ANTRAG 22/056

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung vom 17.01.2023 vertagt (sh. TOP 4).

TOP 17 Parkgebühren Stadt Aurich

TOP 17.1 <u>Antrag der Fraktion FDP, hier: Änderungsantrag zur Vorlage 21/215 - Verlängerung der Einschränkung der Parkgebühren in der Auricher Innenstadt</u>

<u>-</u> <u>Vorlage: ANTRAG 21/032</u>

Herr Bakker verzichtet darauf, den Antrag der FDP ein weiteres Mal vorzustellen, da dieser bisher dreimal eingebracht wurde.

Frau Altmann stellt den Änderungsantrag ihrer Fraktion 19/008/1 noch einmal vor.

Herr Bargmann macht den Vorschlag, alle drei Anträge zusammen zu beraten.

Herr Wulff hinterfragt, ob der Kaufmännische Verein (KV) überhaupt antragsberechtigt sei. Zudem halte er die Umfrage des KV für nicht seriös.

Herr Rokicki kann dem Antrag des KV folgen, da sich die Kaufleute nach Corona weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befänden. Die Parkgebühren sollten zumindest während der Baumaßnahmen in der Innenstadt ausgesetzt werden.

Herr Wehmeyer merkt an, dass zu keinem anderen Thema so viele Anträge gestellt worden seien. Statt weiterer Begrenzungen schlägt er eine dauerhafte Lösung für die Parkzeiten vor, die montags bis samstags von 7.00 bis 15.00 Uhr gelten solle.

Herr Rudolph führt aus, dass dieser Kompromissvorschlag durchaus einen gewissen Charme habe, aber er gehe an den Fakten vorbei. Hier werde auf Einnahmen in 5-stelliger Höhe verzichte. Zudem gäbe es keine Untersuchung, die belegt, dass ein Erlass bzw. Wegfall der Parkgebühren zu einer Belebung der Innenstadt führen würde.

Frau Altmann erinnert, dass sie damals bereits befürchtet habe, der einmalige Erlass der Parkgebühren werde sich zu einem Dauerthema entwickeln. Sie würde den Vorschlag der CDU nicht grundsätzlich ablehnen, sondern erweitern und die Parkzeit auf 17.00 Uhr erweitern.

Herr Bakker kann sich mit dem Vorschlag der CDU anfreunden. Allerdings plädiere er für mindestens 6 Ladeplätze für E-Auto's auf dem Georgswall. Die Verwaltung solle beauftragt werden, ein entsprechendes Unternehmen zu finden, welches diese Ladeplätze anbiete. Herr Feddermann merkt an, dass derzeit ein Konzept ausgearbeitet werde.

Herr Bathmann erklärt, die SPD habe mehrmals mehrheitlich für den Erlass der Parkgebühren gestimmt. Aber jetzt sei die Ausgangssituation eine andere und die Corona-Maßnahmen weitgehend aufgehoben. Man müsse bedenken, dass die Unterhaltung der Stellplätze teuer sei und im Vergleich seien die Parkgebühren in der Stadt Aurich verhältnismäßig günstig. Seine Fraktion werde dem Kompromissvorschlag der CDU nicht zustimmen. Auch nicht dem kostenlosen Parken für E-Autos, da diese bereits staatlich gefördert werden.

Seite: 10 von 13

Herr Bargmann schlägt vor, über die Parkgebühren und das E-Mobilitätskonzepts gesondert abzustimmen. Die Verwaltung solle bis zum 31.03.2023 eine neue Lösung erarbeiten, in der es nur um die E-Mobilität und Car-Sharing gehe.

Somit wird der Empfehlungsbeschluss auf Antrag der CDU gefasst:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17.2 <u>Kaufmännischer Verein Aurich, hier: Antrag auf Verlängerung der teilweisen Parkgebührenbefreiung</u>

Vorlage: 22/212

Siehe TOP 17.1

TOP 17.3 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Gruppe CDU/FDP, hier: "E-Mobilität" in Aurich

Siehe zu TOP 17.1.

TOP 18 Nachnutzung des ehemaligen AWO-Heims durch die Grundschule Sand-

horst

Vorlage: 22/219

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt zur Deckung des Raumbedarfs der Grundschule Sandhorst den Umbau und die Nutzung des ehemaligen AWO-Heims auf dem Schulgelände.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19 Verkauf von städtischem Grundbesitz

Vorlage: 22/189

Empfehlungsbeschluss:

- Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 655/2 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 374 m².
- 2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
- 3. Der Kaufpreis beträgt 280.000,00 €.
- 4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Seite: 11 von 13

TOP 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Antrag zum Sachstand über die Quantität u. Qualität der städtischen Wohnungen Vorlage: ANTRAG 22/064

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung vom 19.01.2023 vertagt (sh. TOP 4).

TOP 21 <u>Vertragsabschluss über ein Firmenfitness-Programm mit der Firma Hansefit Vorlage: 21/265/1</u>

Frau Rothe erklärt, dass sich bisher ca. 145 Teilnehmer bei dem Firmenfitness-Programm der Firma Hansefit angemeldet hätten. Es werde aber eine steigende Tendenz wahrgenommen. Auf Anfrage habe Hansefit ausgewertet, dass im Schnitt je Nutzer 2 Einrichtungen genutzt werden und pro Monat 2 Besuche je Nutzer zu verzeichnen seien. Diese Zahlen seien aber aufgrund der Anlaufmonate noch nicht repräsentativ.

Herr Wulff weist daraufhin, in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten solle die Verwaltung Fingerspitzengefühl walten lassen, gerade wenn Steuererhöhungen geplant seien.

Herr Feddermann entgegnet, dass auch gegenüber dem Personal Fingerspitzengefühl in Form von Wertschätzung zu erfolgen habe. Dieses Firmenfitness-Programm der Firma Hansefit sei auch dafür da, Personal bei der Stadt Aurich zu halten. Mittlerweile sei dies ein Kriterium bei Einstellungsgesprächen.

Herr Bargmann fügt hinzu, dass Arbeitgeber verpflichtet seien, ein betriebliches Gesundheitsmanagement anzubieten.

Herr Rudolph hält dieses Programm für sinnvoll, ist bei der Anzahl der Teilnehmer und deren Nutzung eher skeptisch. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Frau Altmann erklärt, dass das Personal in jedem Fall mit einem Gesundheitsprogramm unterstützt werden müsse und kündigt ihre Zustimmung an.

Herr Wehmeyer von der CDU macht den Vorschlag, das Firmenfitness-Programm der Firma Hansefit weiterhin über ein Monitoring zu begleiten.

Empfehlungsbeschluss:

Der Vertrag mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 2803 Bremen, über ein Firmenfitness-Programm wird über den 31.03.2023 hinaus bis auf weiteres fortgesetzt.

Änderung:

Der Vertrag mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 2803 Bremen, über ein Firmenfitness-Programm wird über den 31.03.2023 hinaus bis zum 31.03.2024 mit der Option bis auf weiteres fortzusetzen. Zudem soll weiterhin ein Monitoring durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Seite: 12 von 13

TOP 22 Anfragen an die Verwaltung

Es sind keine Anfragen an die Verwaltung geäußert worden.

TOP 23 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin regt an, dass der Anrufbus ab 2023 nicht kostenlos sein solle.

Herr Feddermann teilt mit, dass die Konzession für den Anrufbus nicht verlängert worden sei und das Pilotprojekt Ende 2023 auslaufe.

TOP 24 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Seite: 13 von 13